

Nutzungsbedingung für den ÖH frei:raum (Kaigasse 17, EG)

Der/die NutzerIn erklärt sich hiermit bis auf Widerruf damit einverstanden, Veranstaltungen im ÖH frei:raum entsprechend folgenden verbindlichen Bestimmungen abzuhalten:

- Der/die VeranstalterIn ist dafür verantwortlich, dass der Raum sauber und in jener Ordnung hinterlassen wird, in der er vorgefunden wurde. Bei Verunreinigungen durch die Veranstaltung muss der/die Verantwortliche für die Reinigungskosten aufkommen. Lebensmittel müssen selbst entsorgt oder wieder mitgenommen werden (leere Flaschen, offene Getränkeverpackungen, Müll). Benütztes Geschirr ist abzuwaschen oder in den Geschirrspüler zu stellen – dieser ist gegebenenfalls einzuschalten. Poster, Flyer etc. sind nach der Veranstaltung zu entsorgen; die Tische und Stühle so hinzustellen wie sie vorgefunden wurden.
- Mitgebrachte Lebensmittel, die im ÖH frei:raum im unmittelbaren Vorfeld der Veranstaltung gelagert werden, sind mit Veranstaltungsdatum und Name des Veranstalters/der Veranstalterin zu kennzeichnen. Nach der Veranstaltung dürfen keine Lebensmittel mehr im Freiraum gelagert werden. Nicht gekennzeichnete oder nach der Veranstaltung im frei:raum befindliche Lebensmittel können von der ÖH einbehalten werden.
- Fenster und Türen sind nach der Benützung zu schließen bzw. abzusperrern.
- Der Schlüssel kann frühestens einen Werktag vor der Veranstaltung während der Öffnungszeiten des Sekretariats abgeholt werden und ist am ersten Werktag nach der Veranstaltung ebendort zurückzugeben. Der Schlüssel kann außerhalb der Öffnungszeiten, auf eigenes Risiko, auch in das ÖH-Postfach im Eingangsbereich der ÖH (Kaigasse 28, EG) eingeworfen werden. Für den Fall des Einwurfs gilt der Schlüssel erst am folgenden Werktag als zurückgegeben.
- Der/die VeranstalterIn hat bei der Schlüsselübergabe eine Kautionshöhe von € 50,- bar zu hinterlegen (die ÖH Salzburg behält sich vor ggf. einen höheren Betrag zu verlangen). Diese wird bei fristgerechter Rückgabe des Schlüssels zurückerstattet. Wird der Schlüssel nicht rechtzeitig retourniert, so hat die ÖH Salzburg das Recht, ab dem dritten Fälligkeitstag den rückzahlungspflichtigen Kautionsbetrag um € 5,-/Werktag zu verringern.
- Das Rückgabedatum ist vom Sekretariat der ÖH Salzburg zu dokumentieren und auf Anfrage schriftlich zu bestätigen.
- Die Rückgabe der Kautionshöhe ist vom Veranstalter/von der Veranstalterin schriftlich zu bestätigen.
- Mehrkosten, die bei Verlust des Schlüssels oder notwendiger Reinigung des Raumes anfallen, werden von der/dem VeranstalterIn getragen. Die ÖH Salzburg behält sich das Recht vor, bis zur Zahlung entstandener oder zu entstehen drohender Kosten den Kautionsbetrag einzubehalten.
- Der/die verantwortliche VeranstalterIn haftet persönlich für etwaige Schäden an den Räumen und ihrer Ausstattung.

VeranstalterIn :

E-Mail :

Datum, Ort :

Unterschrift :